



Hygieneplan der KGS Blücherstraße

Stand 10.01.2022

Situation	Maßnahmen	Zuständigkeit
<p>Betreten des Schulgeländes und des Schulgebäudes</p>	<p>Wenn die Kinder morgens zur Schule kommen, dürfen sie sich bis zum Klingeln frei auf dem Schulhof bewegen. Eine Lehrkraft beaufsichtigt die Kinder ab 7:45 Uhr.</p> <p>Die Eltern sollen das Schulgelände vor Unterrichtsbeginn nicht betreten. Für den gesamten Schultag gilt ein Betretungsverbot für das Schulgebäude für die Eltern. Zutritt zum Gebäude ist nur mit einem Termin und einem 3G-Nachweis gestattet.</p>	<p>Lehrkräfte, Kinder, Eltern</p>
<p>Durchführung von Coronatests</p>	<p>Es gilt eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zwei bzw. drei Tests für Kinder, Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal. Ausgenommen von der Testpflicht sind genesene Personen in den ersten acht Wochen nach der Rückkehr aus der Quarantäne. Der Nachweis muss der Schulleitung vorliegen.</p> <p>Mit den Kindern führen wir die Tests in der Schule montags und mittwochs mit den sogenannten „Lolli“-Pooltests durch. Dabei handelt es sich um einen einfachen Speicheltest, den die Klassen jeweils zu Unterrichtsbeginn durchführen.</p> <p>Die Teilnahme an den PCR-Pooltests kann dadurch ersetzt werden, dass montags, mittwochs und freitags ein höchstens 24 Stunden alter Nachweis eines negativen Antigen-Schnelltests einer anerkannten Teststelle (Bürgertest) vorgelegt wird.</p> <p>Mitarbeitende, die nicht vollständig immunisiert sind, führen dreimal in der Woche (montags, mittwochs, freitags) einen Selbsttest durch. Mitarbeitende, die nicht immunisiert sind, führen arbeitstäglich einen Selbsttest unter Aufsicht durch oder legen einen höchstens 24 Stunden alten Nachweis eines negativen Antigen-Schnelltests einer anerkannten Teststelle (Bürgertest) vor.</p> <p>Kinder, die der Testpflicht nicht nachkommen, dürfen die Schule nicht besuchen.</p> <p>Die Teilnahme an den Pooltests bzw. die Nachweise von negativen Testergebnissen durch externe Teststellen sind zu dokumentieren. Die Aufbewahrungsfrist für die Dokumentation beträgt mindestens zwei Wochen.</p>	<p>Kinder, Lehrkräfte, gesamtes Schulpersonal</p>

Situation	Maßnahmen	Zuständigkeit
<p>Rückverfolgbarkeit von Kontakten</p>	<p>Im Klassenraum sowie in allen für den Unterricht genutzten Räumen sowie beim Mittagessen in der TroGaTa gilt eine Sitzordnung, die konsequent einzuhalten ist. Auch wenn keine Dokumentationspflicht für Sitzpläne mehr besteht, muss eine Sitzordnung ggfs. nachgehalten werden können. Es wird empfohlen, die Verteilung der Sitzplätze in einem Sitzplan zu dokumentieren, der im Klassenbuch/ TroGaTa-Ordner abgeheftet und mindestens vier Wochen aufbewahrt wird. Die Anwesenheit der Kinder wird ebenfalls im Klassenbuch dokumentiert.</p> <p>Wenn die jeweilige Sitzordnung bei Nachfragen der Gesundheitsbehörden nicht ohne Weiteres mit hinreichender Sicherheit rekonstruiert werden kann, müssen Sitzpläne erstellt werden.</p>	<p>Kinder, Lehrkräfte, TroGaTa-Mitarbeitende</p>
<p>Tragen eines Mund- und Nasenschutzes</p>	<p>Im Schulgebäude gilt für alle Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB).</p> <p>An der Schule beruflich Tätige müssen eine medizinische OP-Maske oder eine FFP2-Maske tragen. Diese werden für schulisches Personal vom Schulträger bereitgestellt.</p> <p>Die SuS sollen eine mehrlagige medizinische Kindermaske oder eine Alltagsmaske tragen. Lehr- und Betreuungskräfte dürfen ihre Maske im Unterrichts- bzw. Betreuungsraum ablegen, sofern zu allen anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten wird. Die Maske darf abgelegt werden bei der Alleinnutzung eines geschlossenen Raumes durch eine Person.</p> <p>Weitere Personen, die sich im Rahmen einer schulischen Nutzung auf dem Schulgelände aufhalten (z.B. bei Gremiensitzungen), sind verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen sowie einen der 3G-Nachweise (geimpft, genesen, getestet) vorzulegen.</p> <p>SuS, die der Verpflichtung trotz Ermahnung nicht nachkommen, müssen von den Eltern abgeholt werden. Darüberhinausgehende Ausnahmen, zum Beispiel aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung, sind möglich. Die Gründe müssen durch eine ärztliche Bescheinigung für Laien verständlich nachgewiesen werden.</p> <p>Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder mit geeigneten Masken</p>	<p>alle Personen, die das Schulgelände betreten an Schule beruflich Tätige</p> <p>SuS</p> <p>alle Personen, die das Schulgelände betreten</p> <p>SuS, Eltern</p>

Situation	Maßnahmen	Zuständigkeit
	<p>auszustatten. Es wird empfohlen, dass die Kinder immer Ersatzmasken im Schulranzen haben.</p> <p>Ein Gesichtsvisioner ersetzt nicht die MNB, darf aber in Ergänzung zur Maske getragen werden.</p>	
Händewaschen	<p>Vor dem Unterricht, nach den Pausen, nach Toilettengängen, vor und nach dem Sportunterricht sowie vor und nach dem Essen müssen sich alle Kinder und Lehrkräfte 20-30 Sek. lang die Hände waschen.</p> <p>Ersatzweise kann die Händedesinfektion mit einem antiviral wirkenden Händedesinfektionsmittel ausreichen (Ausnahme: Sportunterricht). Die LuL kontrollieren dann, ob im Einzelfall Händewaschen erforderlich ist.</p> <p>In allen Klassenräumen sowie in den Sanitärräumen stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Beides ist täglich aufzufüllen.</p> <p>An den beiden Seiteneingängen sowie im Verwaltungstrakt stehen Händedesinfektionsmittelspender zur Verfügung.</p>	<p>Kinder, Lehrkräfte, TroGaTa-Mitarbeitende</p> <p>Hausmeister, Reinigungskräfte</p>
Frühstücks- und Trinkpausen	<p>Jedes Kind nutzt seine eigene Brotdose und seinen mitgebrachten Trinkbecher/ seine Trinkflasche. Es wird nicht getauscht oder geteilt.</p> <p>Das gemeinsame Zubereiten von Speisen ist nicht gestattet.</p> <p>Seit dem 22.02.2021 erfolgt wieder die Belieferung mit Obst und Rohkost. Es werden nur solche Lebensmittel ausgegeben, die den Kindern im Ganzen ausgehändigt werden können. Vor Ort dürfen Lehr- und Betreuungskräfte Obst für den direkten Verzehr zerteilen, wenn sie zuvor die Hände gewaschen haben.</p> <p>Die Kinder sitzen während der Frühstücks- und Trinkpausen an ihren festen Sitzplätzen. Während dieser Pausen müssen die Räume quergelüftet werden.</p>	<p>Kinder, Lehrkräfte</p>

Situation	Maßnahmen	Zuständigkeit
Sportunterricht	<p>Der Sportunterricht kann in der Halle, sollte aber nach Möglichkeit draußen durchgeführt werden.</p> <p>Findet Sportunterricht in der Sporthalle statt, besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.</p> <p>Beim Sportunterricht im Freien besteht keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder sonstigen Mund-Nase-Bedeckung.</p> <p>Vor und nach dem Sportunterricht müssen sich alle Kinder und die Lehrkraft die Hände waschen.</p> <p>Mindestens nach einer Schulstunde, besser während des gesamten Sportunterrichts müssen die Turnhalle und die Umkleidekabinen quergelüftet werden.</p>	Lehrkräfte, Kinder
Lüften	<p>Es wird eine dauerhafte oder mindestens regelmäßige Durchlüftung mit kurzen Lüftungsintervallen sichergestellt.</p> <p>Die Intensität der Lüftung und der Lüftungsintervalle ist von der Anzahl der regelmäßig im Raum anwesenden Personen und den von ihnen ausgeübten Tätigkeiten abhängig.</p> <p>Es wird die dauerhafte Querlüftung empfohlen.</p> <p>Für die Schule steht ein CO₂-Messgerät zur Verfügung. Dieses kann im Wechsel genutzt werden, um damit die Luft in den Unterrichts- und Betreuungsräumen zu prüfen und bei Bedarf zu kleineren Lüftungsintervallen zu wechseln.</p>	Lehrkräfte, TroGaTa-Mitarbeitende, Sekretärin, Hausmeister
Hygieneverhalten/ Regeln	<p>In allen Klassen hängen weiterhin die ausgedruckten Hygieneregeln, die regelmäßig mit jeder Lerngruppe thematisiert werden.</p> <p>Alle Türen bis auf Brandschutz- und Außentüren bleiben nach Möglichkeit geöffnet.</p> <p>Kinder, die sich nicht hygienisch angemessen verhalten, können vom Unterrichtsbesuch ausgeschlossen werden, um eine gesundheitliche Gefährdung von anderen abzuwenden. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung. Versäumte Unterrichtsinhalte sind dann zuhause nach-zuarbeiten.</p>	Lehrkräfte, Kinder, TroGaTa-Mitarbeitende
Krankheit oder Krankheitsanzeichen	<p>SuS mit Corona-Symptomen (insbesondere bei Fieber, Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall) sind ansteckungsverdächtig und daher von den Eltern abzuholen.</p>	alle

Situation	Maßnahmen	Zuständigkeit
	<p>Sie sind sofort von der Klasse zu trennen. Dies wird im Klassenbuch dokumentiert.</p> <p>Kinder mit Schnupfen sollen einen Tag zuhause bleiben. Die Eltern geben beim Anruf an, dass ihr Kind wegen Schnupfen fehlt. Es wird dokumentiert, dass das Kind wegen Schnupfen gefehlt hat. Bei Auftreten weiterer Symptome (s.o.) ist ein Arzt oder eine Ärztin zu Rate zu ziehen. Ansonsten ist die Teilnahme am Unterricht ab dem zweiten Tag möglich. Sollte ein Kind an einer Allergie leiden, die mit Schnupfen einhergeht, sind die Eltern verpflichtet, dies schriftlich mitzuteilen.</p> <p>Diese Regelung ist entsprechend auf alle in Schule Tätigen anzuwenden.</p>	
Dokumentation	<p>Die Dokumentation erfolgt weitgehend im Klassenbuch. Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggfs. ein Sitzplan und ggfs. Teilnehmerlisten für alle Unterrichts- und Betreuungssituationen am Vormittag (Präsenzunterricht, Notbetreuung) • Anwesenheit der SuS • falls ein Kind wegen Erkältungssymptomen, insbesondere Schnupfen fehlt • besondere Vorkommnisse <p>Das Klassenbuch bleibt gut sichtbar in den jeweiligen Räumen, damit es auch im Falle einer notwendigen Kontaktverfolgung außerhalb der Schulzeiten aufgefunden werden kann.</p>	Lehrkräfte